



Hauptversammlung der home24 SE am 19. Juni 2019

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 zur Bedienung der Greenshoe-Option im Rahmen des Börsengangs

Die Gesellschaft hat mit Notierungsaufnahme am 15. Juni 2018 einen Börsengang mit Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) durchgeführt (der „**Börsengang**“).

Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat die Gesellschaft am 1. Juni 2018 (geändert am 10. Juli 2018) mit der Rocket Internet SE als verleihender Aktionärin und den am Börsengang beteiligten Konsortialbanken einen Übernahmevertrag sowie am 13. Juni 2018 eine Preisfestsetzungsvereinbarung abgeschlossen. Gemäß dem geänderten Übernahmevertrag und der Preisfestsetzungsvereinbarung hatte die Gesellschaft der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg („**Berenberg**“), die im Rahmen des Börsengangs als Stabilisierungsmanager fungierte, eine unwiderrufliche Option zum Erwerb von bis zu 978.261 zusätzlichen neuen Aktien gewährt (die „**Greenshoe-Option**“). Die Greenshoe-Option diente dazu, Berenberg in die Lage zu versetzen, die Rücklieferungspflichten, die Berenberg unter dem in dem Übernahmevertrag und der Preisfestsetzungsvereinbarung vereinbarten Aktiendarlehen gegenüber der Rocket Internet SE hatte, mit neuen Aktien der Gesellschaft erfüllen zu können. Mit der Änderungsvereinbarung zum Übernahmevertrag vom 10. Juli 2018 hat Berenberg ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Greenshoe-Kapitalerhöhung an die Rocket Internet SE abgetreten beziehungsweise auf diese übertragen.

Berenberg hat die Greenshoe-Option am 10. Juli 2018 in voller Höhe für 978.261 Aktien ausgeübt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 10. Juli 2018 die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 zur Schaffung von 978.261 neuen Aktien zur Bedienung der Greenshoe-Option beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 10. Juli 2018 zugestimmt. Die Kapitalerhöhung um EUR 978.261,00 durch Ausgabe von 978.261 neuen Aktien der Gesellschaft an die Rocket Internet SE wurde am 12. Juli 2018 im Handelsregister eingetragen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 24.998.496,00 um EUR 978.261,00 auf EUR 25.976.757,00 erhöht (die „**Greenshoe-Kapitalerhöhung**“).

Bei der Durchführung der Greenshoe-Kapitalerhöhung wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben eingehalten.

Nach § 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 8.504.065,00 durch Ausgabe von bis zu 8.504.065 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018**“).

Das Bezugsrecht der Aktionäre war dabei unter anderem für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018 ausgeschlossen, wenn die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 erfolgte, um eine beim Börsengang der Gesellschaft mit den Emissionsbanken vereinbarte Option zum Erwerb von zusätzlichen neuen Aktien

(Greenshoe-Option) erfüllen zu können, falls sich die Emissionsbanken im Rahmen einer etwaigen Mehrzuteilung von Aktien bestehende Aktien von bestehenden Aktionären leihen, aber keine Aktien in entsprechender Anzahl über Stabilisierungsmaßnahmen wieder erworben haben, um diese Wertpapierdarlehen zurückführen zu können. Dabei war vorgesehen, dass der Ausgabepreis dem Platzierungspreis der Aktien im Börsengang (abzüglich Bankenkommissionen) zu entsprechen hatte.

Die Einräumung der Greenshoe-Option und die daraus resultierende Greenshoe-Kapitalerhöhung dienten dazu, im Zusammenhang mit dem Börsengang zeitlich begrenzt Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsenkurses der Gesellschaft unmittelbar nach dem Börsengang durchführen zu können. Die Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen dient dem Interesse von Emittenten wie der Gesellschaft, Kursschwankungen nach Börseneinführung, die regelmäßig nicht auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten, sondern auf das Anlageverhalten von Investoren zurückzuführen sind, zu begrenzen. Die Gesellschaft hat mit Durchführung der Greenshoe-Kapitalerhöhung entsprechende vertragliche Verpflichtungen aus dem zwischen der Gesellschaft und den Konsortialbanken geschlossenen Übernahmevertrag erfüllt. Die neuen Aktien dienten dazu, die bestehende Wertpapierleihe gegenüber der Rocket Internet SE, die für die Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich war, zurückzuführen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien im Rahmen der Greenshoe-Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 23,00 entsprach dabei dem Platzierungspreis im Rahmen des Börsengangs (abzüglich einer Bankenprovision in Höhe von EUR 0,69 pro Aktie).

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2018 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Greenshoe-Kapitalerhöhung insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Berlin, im Mai 2019

home24 SE
– Der Vorstand –